
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

9. Sitzung vom Donnerstag, 30. November 2017, 19:00 bis 20.55 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Bennett Cadola Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Martel Petra, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüeger Thomas, Sieber Roland, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio, Grolimund Daniel, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Weyeneth Philippe
Berichterstatter	Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 8 + 9; Baumann Peter, Leiter Bau und Planung, Trakt. 6; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 7, Wirth Walter, Direktor AEK onyx AG, Schär Thomas, Geschäftsführer Securon AG, Trakt. 9

Traktanden

1	Protokoll Nr. 8 vom 16.11.2017	Beschluss-Nr.	68
2	Baukommission; Wahl eines ordentliches Mitgliedes	Beschluss-Nr.	69
3	Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes	Beschluss-Nr.	70
4	Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Tristan Ecker zum Oberleutnant und Oberleutnant Philippe Weyeneth zum Hauptmann der Feuerwehr Zuchwil per 01.01.2018	Beschluss-Nr.	71
5	Feuerwehr Zuchwil; Anmeldung Wm Swen Schärlich für den Offizierskurs 2018	Beschluss-Nr.	72
6	Waldeggstrasse; Landkauf Strassenareal	Beschluss-Nr.	73

- | | | | |
|---|--|---------------|----|
| 7 | Leitfaden Vertraulichkeit - Aufhebung Datenschutzverordnung | Beschluss-Nr. | 74 |
| 8 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. | 75 |
| 9 | Mitteilungen Nrn. 47 - 49
AEK; weiteres Vorgehen (vertraulich)
Nr. 48 Ausbildung Gemeindeschreiberin (vertraulich) | Beschluss-Nr. | 76 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 68 - Protokoll Nr. 8 vom 16.11.2017

Zum Protokoll Nr. 8 vom 16.11.2017 ist ein Änderungsantrag eingegangen, welchen **Irene Blum** aufgenommen und dementsprechend angepasst hat.

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 16.11.2017 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 69 - Baukommission; Wahl eines ordentliches Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Trotz grosser Bemühungen konnte die CVP Zuchwil für den Beginn der Legislatur 2017 - 2021 kein geeignetes Mitglied für die Einsitznahme als OM in die Baukommission gewinnen. Entsprechend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. September 2017 den parteilosen Hr. Pascal Vollenweider als ordentliches Mitglied für die CVP gewählt.

Mittlerweile hat sich die Situation aber erfreulicherweise geändert und die CVP ist nun in der Lage, die folgenden zwei geeigneten und interessierten Personen als Mitglieder der Baukommission für die restliche Amtsperiode 2017/2021 vorzuschlagen:

1. Ordentliches Mitglied der Baukommission:

Herr Michael Vescovi, Pisoniweg 7, 4528 Zuchwil (bisher als EM tätig)

2. Ersatzmitglied der Baukommission:

Herr Martin Bisig, Fasanenweg 2, 4528 Zuchwil

ANTRAG

1. Wahl von Michael Vescovi, Pisoniweg 7, 4528 Zuchwil, als ordentliches Mitglied der Baukommission.
2. Wahl von Martin Bisig, Fasanenweg 2, 4528 Zuchwil, als Ersatzmitglied der Baukommission.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

1. Michael Vescovi wird für die Amtsperiode 2017/2021 als ordentliches Mitglied der Baukommission gewählt.
 2. Martin Bisig wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied der Baukommission gewählt.
-
-

Beschluss-Nr. 70 - Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes

AUSGANGSLAGE + ERWÄGUNGEN

Die Ortspartei der FDP. Die Liberalen Zuchwil, möchte die Vakanz in der Geschäftsprüfungskommission besetzen und unterbreitet folgenden Wahlvorschlag:

Herr Stephan Schöni, Langfeldweg 12, 4528 Zuchwil als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission

ANTRAG

Wahl von Stephan Schöni, Langfeldweg 12, 4528 Zuchwil als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

Stephan Schöni wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Beschluss-Nr. 71 - Feuerwehr Zuchwil; Beförderung Leutnant Tristan Ecker zum Oberleutnant und Oberleutnant Philippe Weyeneth zum Hauptmann der Feuerwehr Zuchwil per 01.01.2018

AUSGANGSLAGE

Gemäss §22 des Feuerwehrreglements „Ernennung und Beförderung“ ist die Beförderung von Offizieren Sache des Gemeinderates. Die Beförderungen sind durch die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie die ergänzende Richtlinie der Feuerwehr Zuchwil geregelt.

ERWÄGUNGEN

Auf Basis der geltenden Bestimmungen hat die Feuerwehrkommission an der Sitzung vom 31. Oktober 2017 im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung die Beförderung von Pikettchef Philippe Weyeneth und die Beförderung von Offizier Tristan Ecker behandelt. Philippe Weyeneth erfüllt alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Hauptmann; Tristan Ecker erfüllt alle Voraussetzungen für die Beförderung zum Oberleutnant.

ANTRAG

1. Beförderung von Oberleutnant Philippe Weyeneth zum Hauptmann per 01.01.2018.
2. Beförderung von Leutnant Tristan Ecker zum Oberleutnant per 01.01.2018.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

Stefan Hug bemerkt, dass **Philippe Weyeneth** entschuldigt sei und damit die Abtretungspflicht kein Thema sei. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass grundsätzlich ein abtretungspflichtiges Ratsmitglied den Saal zu verlassen habe. Dies sei mit dem AGEM abgeklärt worden.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

1. Oberleutnant Philippe Weyeneth wird per 01.01.2018 zum Hauptmann befördert.
 2. Leutnant Tristan Ecker wird per 01.01.2018 zum Oberleutnant befördert.
-
-

Beschluss-Nr. 72 - Feuerwehr Zuchwil; Anmeldung Wm Swen Schärlig für den Offizierskurs 2018

AUSGANGSLAGE

Gemäss §22 des Feuerwehrreglements „Ernennung und Beförderung“ ist die Anmeldung von Unteroffizieren an den amtlichen Offizierskurs Sache des Gemeinderates. Die Beförderung zum Leutnant erfolgt nach bestandem Offizierskurs durch die Solothurnische Gebäudeversicherung.

ERWÄGUNGEN

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2017 im Rahmen der Ausbildungs- und Kaderplanung unter anderem die Entsendung von erfahrenen Gruppenführern an den Offizierskurs 2018 behandelt. Im Vorfeld wurden durch den Kommandanten persönliche Gespräche mit zwei Kandidaten geführt, bei denen die Anforderungen an einen Feuerwehroffizier offen thematisiert wurden.

Nach der Präsentation der Gesprächsergebnisse wurde durch die Feuerwehrkommission beschlossen, Wm Swen Schärlig als neuen Offizier der Feuerwehr Zuchwil vorzuschlagen. Er hat als Unteroffizier die erforderlichen Kurse absolviert und ist in allen Belangen für diese Aufgabe ausgesprochen qualifiziert.

ANTRAG

Anmeldung von Wm Swen Schärlig an den amtlichen Offizierskurs 2018.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler begrüsst es, dass jemand aus dem Dorf den Kurs besuchen möchte und bedankt sich bei WM Swen Schärlig für sein Engagement.

BESCHLUSS; einstimmig

Anmeldung von Wm Swen Schärlig an den amtlichen Offizierskurs 2018.

Beschluss-Nr. 73 - Waldeggstrasse; Landkauf Strassenareal

AUSGANGSLAGE

Mit dem Ausbau der Waldeggstrasse muss von GB NR 1766 13 m2 Landwirtschaftsfläche erworben werden. Mit der Eigentümerin wurde dies im Vorfeld besprochen. Die Entschädigung für Landwirtschaftsland entspricht der üblichen Praxis des Kantons Solothurn.

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind, ist die zu erwerbende Strassenfläche von 13 m2 definitiv.

ANTRAG

Der Eigentümerin, von Wartburg Verena, Hauptstrasse 13, 4522 Rüttenen, wird die zu erwerbende Strassenfläche gemäss Mutationsplan 12714 (13 m2 zu CHF 7.00) mit CHF 91.00 entschädigt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler möchte wissen, ob es sich beim Plan um die Ecke der BSU handle. **Peter Baumann** ergänzt, dass oben rechts das Delphi sei. Man komme von Derendingen her.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Eigentümerin, von Wartburg Verena, Hauptstrasse 13, 4522 Rüttenen, wird die zu erwerbende Strassenfläche gemäss Mutationsplan 12714 (13 m2 zu CHF 7.00) mit CHF 91.00 entschädigt.

Beschluss-Nr. 74 - Leitfaden Vertraulichkeit - Aufhebung Datenschutzverordnung

AUSGANGSLAGE

Am 23. Oktober 2017 wurde dem Gemeinderat von der Gemeindeschreiberin ein Leitfaden vorgelegt, wie mit vertraulichen Daten umzugehen ist (s. Protokollauszug vom 23. Oktober 2017).

Inzwischen bemerkte die neue Gemeindeschreiberin Irene Blum, dass auf der Homepage zum Datenschutz/Öffentlichkeitsprinzip Vorlagen für Geschäftsreglemente existieren (<https://www.so.ch/staatskanzlei/datenschutz-oeffentlichkeitsprinzip/muster-merkblaetter-faq/infos-fuer-gemeinden/>). Deshalb überlegte sie sich, ob die EGZ nicht besser einen Leitfaden nach diesem Muster-Reglement erstellen soll. Sie kontaktierte die Datenschutzbeauftragte Frau Petermann und diskutierte mit ihr darüber. Gemäss der Datenschutzbeauftragten sei der Mehrwert nicht ersichtlich, wenn eine Gemeinde selber ein Reglement oder einen Leitfaden erstelle, da alles schon im InfoDG bzw. in der InfoDV geregelt sei. Zudem seien die Abgrenzungen teilweise schwierig. Laufe z. B. ein Strafverfahren gegen ein Kadermitglied, so handle es sich zwar um persönliche Daten der betroffenen Person, aber die Öffentlichkeit sei trotzdem daran interessiert zu erfahren, was laufe. Solche Abgrenzungen seien schwierig in einem Reglement zu erfassen. Dazu komme, dass der Bund das Datenschutzgesetz revidiere, so dass je nachdem auch Anpassungen im InfoDG erfolgen müssten.

ERWÄGUNGEN

Aus diesen Überlegungen heraus schlägt Irene Blum vor, auf die Erstellung eines Leitfadens Vertraulichkeit zu verzichten, da sie ebenfalls der Meinung ist, dass es reiche, wenn das InfoDG und die InfoDV diese Bereiche regeln. Den Mehrnutzen sieht sie nicht.

Auf Gemeindeebene existiert zudem eine Verordnung über die Information der Öffentlichkeit und den Datenschutz (Beschluss des Gemeinderates vom 2. November 2006). Neu eintretende Mitarbeitende haben eine Weisung zur Informationssicherheit und zum Datenschutz zu unterzeichnen. Diese stützt sich auf das InfoDG, das DSG (eidgenössisches Datenschutzgesetz) und die dazugehörigen Verordnungen. Die Datenschutzverordnung wird jedoch nicht erwähnt. Auch sonst sind Irene Blum keine Fälle bekannt, wo die Datenschutzverordnung eine Rolle gespielt hätte. Deshalb schlägt sie vor, dass die Datenschutzverordnung per 1. Januar 2018 aufgehoben wird. Als gesetzliche Grundlagen gelten natürlich weiterhin die InfoDG und die InfoDV.

ANTRAG

1. Auf die Erstellung eines Leitfadens Vertraulichkeit ist zu verzichten.
2. Die Datenschutzverordnung der EGZ ist per 1. Januar 2018 aufzuheben.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler spricht sich dafür aus, Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Das Rad müsse nicht neu erfunden werden. In Zukunft müsse darauf geachtet werden, ob ein Gebiet schon geregelt sei. Er votiere deshalb für die Aufhebung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Auf die Erstellung eines Leitfadens Vertraulichkeit ist zu verzichten.
2. Die Datenschutzverordnung der EGZ ist per 1. Januar 2018 aufzuheben.

Beschluss-Nr. 75 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind zahlreiche Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Kantonaler Nachwuchsschwingertag:

Stefan Hug teilt mit, dass in der SP-Fraktion besprochen worden sei, den kantonalen Nachwuchsschwingertag mit CHF 200.00 anstatt CHF 250.00 zu unterstützen, da dieser kein Budget vorgelegt habe. Würden CHF 200.00 zugesprochen, so müsste im Beschluss geschrieben werden, dass das nächste Mal ohne Budget kein Betrag mehr zugesprochen werde.

Marco Galantino möchte wissen, ob auf Anfragen geantwortet werde, was **Stefan Hug** verneint. **Marco Galantino** weist weiter darauf hin, dass viele Antragsteller nicht wüssten, dass sie ein Budget beilegen müssten, da sich dies geändert habe. Er schlägt vor, dass bei fehlendem Budget den Antragstellern mitgeteilt wird, bis wann sie das Budget einreichen müssten.

Stefan Hug nimmt den Antrag entgegen. **Marco Galantino** führt weiter aus, dass er selber im Sponsoring tätig sei und sie die Antragsteller bei fehlendem Budget darauf hinwies. Per Mail sei das schnell erledigt. **Stefan Hug** fragt, ob alle Gemeinderätinnen und -räte mit dem Vorgehen einverstanden seien. Niemand opponiert.

Nebenbeschluss; einstimmig

Legen Antragsteller kein Budget bei, so werden sie per Mail darauf aufmerksam gemacht, dass dieses bis zu einem bestimmten Termin einzureichen sei. Ansonsten werde kein Beitrag zugesprochen.

Antrag CHF 200.00

11 : 0 Stimmen

Antrag einstimmig angenommen

Nez Rouge:

Stefan Hug schlägt vor, Nez Rouge mit CHF 100.00 zu unterstützen. **Roland Sieber** weist darauf hin, dass es sich um einen guten Zweck handle und stellt den Antrag, Nez Rouge mit CHF 200.00 zu unterstützen. **Stefan Hug** stellt die beiden Anträge gegenüber. **Karen Bennett Cadola** erkundigt sich, ob Nez Rouge eine bestimmte Summe beantragt habe, was **Stefan Hug** verneint. **Markus Mottet** weist darauf hin, dass die Leute auf freiwilliger Basis für Nez Rouge arbeiteten und kein Budget existiere.

Antrag CHF 100.00	1 Stimme
Antrag CHF 200.00	10 Stimmen
Antrag CHF 200.00 angenommen	

Solothurner Filmtage:

Stefan Hug beantragt, die Solothurner Filmtage nicht zu unterstützen, weil sich die EGZ am Wasserämter Filmpreis grosszügig beteilige. **Bruno Ziegler** möchte wissen, ob die EGZ sonst die Solothurner Filmtage mit CHF 500.00 unterstützt habe, was **Stefan Hug** bejaht. Er weist darauf hin, dass Anträge gestellt werden könnten. **Thomas Rüeger** fragt, ob beim Sponsoring die EGZ irgendwo erwähnt werde. **Stefan Hug** antwortet, dass dies wahrscheinlich der Fall sei.

Antrag keine Unterstützung	11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen	

Sommeroper Selzach:

Antrag CHF 300.00	11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen	

Zauberlaterne Solothurn:

Antrag CHF 300.00	11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen	

Blumenhaus Buchegg

Stefan Hug plädiert für keine Unterstützung. **Patrick Marti** begründet dies mit dem kantonalen Leistungsfeld und der Möglichkeit, Spenden zu sammeln. Stelle der Kanton Vorschriften auf, dann solle er auch für die Finanzierung schauen.

Marco Galantino erkundigt sich, was die beiden Kreuze auf der Exceltabelle bedeuten. **Stefan Hug** klärt dies ab und stellt die Antwort per Mail allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu. *Die beiden Kreuze bedeuten, dass am 06.04.2017 CHF 300.00 für die Sanierung Wohnheim des Blumenhauses Buchegg gesprochen worden war.*

Antrag keine Unterstützung	11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen	

BESCHLUSS

Kant. Nachwuchsschwingertag:

Antrag CHF 200.00 11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen

Nez Rouge:
Antrag CHF 100.00 1 Stimme
Antrag CHF 200.00 10 Stimmen
Antrag CHF 200.00 angenommen

Solothurner Filmtage:
Antrag keine Unterstützung 11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen

Sommeroper Selzach:
Antrag CHF 300.00 11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen

Zauberlaterne Solothurn:
Antrag CHF 300.00 11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen

Blumenhaus Buchegg:
Antrag keine Unterstützung 11 : 0 Stimmen
Antrag einstimmig angenommen

Die Zahlungen erfolgen zu Lasten Konto 0120.3170.15.

Beschluss-Nr. 76 - Mitteilungen Nrn. 47 - 49

Mitteilung Nr. 49 Pilzbericht

Stefan Hug teilt mit, dass er diesen Bericht auch den Schulen habe zukommen lassen, um auf die Gefährlichkeit der Pilze aufmerksam zu machen.

Stefan Hug kommuniziert, dass es um die Situation bei der Bühlstrasse gehe, wo viel Verkehr herrsche. Der Gemeinderat und die Gremien würden sich darüber Gedanken machen. An der GV werde er den Eingang der Petition bestätigen.

Bruno Ziegler möchte wissen, ob nur ein Lastwagenzubringerverbot bestehe und PW durchfahren dürften. **Peter Baumann** erwidert, dass 3 Lastwagenverbotszeichen aufgestellt seien und Kontrollen durchgeführt würden. Pro Monat würden sich 1, 2 Chauffeure verfahren und einer sei kürzlich gebüsst worden. Er schaue, ob die Verbote besser platziert werden müssten.

Bruno Ziegler bemerkt, dass die EGZ wie bei den anderen 30er Zonen vorgehen könne mit einem Zubringerdienst. Gemäss **Peter Baumann** ist dies nicht möglich, da es sich um eine Sammelstrasse und nicht um eine Quartierstrasse handle. **Patrick Marti** ergänzt, dass der Verkehr zunehme und die Verkehrsüberlastung ein Problem darstelle. Autofahrer seien schneller, wenn sie durch die Quartiere führen. Die Probleme würden grösser.

Karen Bennett Cadola teilt mit, dass ihr auf der Strecke 2 Lastwagen entgegengekommen seien. **Peter Baumann** erwidert, dass er 2 Platten setzen könne, um alles zu messen sowie auszuwerten. Danach könne er mitteilen, wie hoch der Anteil an PW, Lastwagen und Velofahrer sei. Dies sei ein erster Schritt. Das Tempo sei auch gemessen worden. Die Wahrnehmung sei anders als die Realität. Wegen der Lärmbelastung habe er beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) nachgefragt, ob Massnahmen nötig seien. Das AVT habe dies verneint. Er habe schon viel unternommen und sei daran, Lösungen zu suchen. Es gebe viele Varianten.

Thomas Rüeger bemerkt, dass er die Petition auch unterschrieben habe. Kissen seien eine gute Sache. Werde daneben das Trottoir abgesenkt, so wichen die Autofahrer aus. Lastwagen begegne er kaum. Was ihm auffalle sei, dass der Rechtsvortritt ignoriert werde. Er sei nicht für neue Massnahmen, aber dass die geltenden Regeln durchgesetzt würden. Die Region kollabiere jeden Abend. Es gebe keine Alternative. Es müssten griffige Lösungen gefunden werden. **Peter Baumann** antwortet, es gebe eine zweite Serie an Kissen. Poller könne er keine wegen der Schneeräumung anbringen. Weiter unten erfolge eine zweite Trottoirerhöhung. Weisse Markierungen würden angebracht, um den Rechtsvortritt zu visualisieren. Eine Entlastung werde der Tropfenkreisel beim Bahnhof Solothurn Richtung Zuchwil bringen. Im Richtplanverfahren sei der Vollanschluss Enge eingegeben, welche einen grossen Einfluss auf den Verkehr haben werde.

Thomas Rüeger bemerkt, dass das Lärmproblem eher an den Hauptstrassen bestehe, hörbar bis in die angrenzenden Quartiere, hörbar bis weit ins Birchi hinein.

Stefan Hug verweist in diesem Zusammenhang auf die Strategietage vom 19./20. Januar 2018. Dort würden Grundsatzdiskussionen geführt.

Stefan Hug macht auf die Gutscheine des anderen Weihnachtsmarktes aufmerksam. Diese könnten während des ganzen Weihnachtsmarktes eingelöst werden.

